



Mitteilungen und Berichte

1. Vorstand und Bundesgeschäftsstelle

Sonderbeauftragte

Nachdem Schulungsleiter Dr. Serwe seit seiner Ernennung zum Vizepräsident des LG Dortmund dem BDS nicht mehr in dem bisherigen Umfang zur Verfügung stehen kann, wurden die Schulungsleiter Eberhard Weber (Leun/Lahn), Dir. des AG Langen, und Rolf Detering (Hannover/Seelze) durch Beschluss des Geschäftsf.

Bundsvorst. zu Sonderbeauftragten mit der Funktion eines stellv. Seminarleiters ernannt.

Ferner beschloss der Geschäftsf. Bundsvorst., den stellv. Schm. Günter Klammt (Iserlohn) und den Schm. Franz Mühlenhoff (Salzkotten) als Sonderbeauftragte mit der Funktion eines stellv. BdsGeschäftsf. bzw. eines stellv. BdsSchatzmeisters zu ernennen.

Der Schm. Wilhelm Martin (Köln) ist weiterhin als Sonderbeauftragter für das Versicherungswesen tätig.

2. Landesbeiräte:

Nordrhein-Westfalen

Zur Eröffnung der Sitzung des Landesbeirates am 19.11.1977 in Dortmund begrüßte LdsVors.

Herkenrath 41 Delegierte und als Gäste BdsJustitiar Gain, BdsGeschäftsf. Schulte, BdsSchatzmeister Wuttke und die Leiterin der BdsGeschäftsstelle,

Frl. Kirchner. Später hatte er auch Gelegenheit, Bgm. Spaenhoff (Dortmund) als Vertreter des OB willkommen zu heißen.

LdsVors. Herkenrath bedankte sich bei dem Bgm. im Namen aller Tagungsteilnehmer für die Gastfreundschaft der Stadt Dortmund. Nach Genehmigung der TO hielt LdsVors. Herkenrath einen Rückblick auf die Vertr.-

SCHS-ZTG 49. Jg. 1978 H 3

Vers. im Mai 1977 in Bad Godesberg. Anschließend gab der Vors. einen von dem LdsVorstand Nordrhein-Westfalen ausgearbeiteten Vorschlag über den Ablauf künftiger Vertr.-Vers. bekannt. Dieser Vorschlag soll als Anregung dienen, um zu verhindern, dass eine solche Tagung nochmals so hektisch abläuft, wie es leider in Bad Godesberg der Fall gewesen ist. Der LdsVorstand Nordrhein-Westfalen empfiehlt auch, die SemLeitung bei der Ausgestaltung der Vertr.-Vers. verstärkt einzuschalten. Ferner sollte anlässlich dieser Tagungen der Kontaktpflege unter den Koll. mehr Bedeutung zukommen. LdsVors. Herkenrath teilte sodann den Beschluss, den der Geschäftsf. BdsVorstand bereits im Oktober 1977 in dieser Angelegenheit gefasst hatte, mit:

„a) Die Veranstaltungsfolge der nächsten Vertr.-Vers. soll so eingerichtet werden, dass insbesondere die Delegierten genügend Zeit und Gelegenheit haben,

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 1/9

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.



sich vor der Vertr.-Vers. untereinander abzustimmen.

b) Es soll grundsätzlich sowohl bei den Sitzungen des Verbandsausschusses als auch bei der Vertr. -Vers. eine Wahlkommission gebildet werden.

c) Bei nicht übersehbaren Mehrheiten soll grundsätzlich geheim abgestimmt werden."

BdsGeschäftsf. Schulte bemerkte, dass der Jubiläumscharakter der letzten Vertr.-Vers. und der damit verbundene Empfang des Vorstandes beim Bundespräsidenten eine gewisse Zeitnot verursacht hätten. Aber auch die Tatsache, dass erst während der Vertr.-Vers. völlig neue Vorschläge zur Änderung der Satzung eingebracht wurden, habe den Ablauf gehemmt. Da die auf der Vertr.-Vers. gehaltenen Festvorträge immer positive Auswirkungen gehabt hätten, vertrat er die Meinung, dass auch bei künftigen Veranstaltungen verbandspolitische Themen im Mittelpunkt stehen sollten. In der anschließenden Dir Kontaktkussion wurde Einmütigkeit darüber erzielt, dass

a) künftig verhindert werden muss, dass Anträge zur Änderung der Satzung erst während der Tagung selbst gestellt werden,

b) wie bisher ein Festvortrag gehalten und darüber hinaus Fachthemen in Arbeitsgruppen erörtert werden sollten,

c) zwischen der Sitzung des Verbandsausschusses und der eigentlichen Vertr.-Vers. Gelegenheit sein muss, die übrigen Teilnehmer

rechtzeitig von den Beschlüssen des Verbandsausschusses zu unterrichten. Unter Punkt 5 der TO berichtete BdsGeschäftsf. Schulte über die Entwicklung im BDS nach Inkrafttreten der neuen Satzung. In diesem Zusammenhang ging er besonders auf die Neuregelung des Beitragswesens ein. Sodann sprach er über die künftigen Aufgaben des Verbandsausschusses und des Fachausschusses.

Ferner legte er über die Entwürfe einer neuen Geschäftsordnung, Finanz- und Kassenordnung und Reisekostenordnung sowie den Entwurf einer Mustersatzung für die SchsVggen vor.

Zu dem nächsten TO-Punkt verwies Koll. Herkenrath auf seine Doppelfunktion als 2. BdsVors. einerseits und als Vors. des Landesbeirats Nordrh.-Westf. andererseits. Der Vorstand des Landesbeirates sei der Auffassung, dass sichergestellt sein müsse, dass das Land Nordrh.-Westf. im BdsVorstand mit Sitz und Stimme vertreten wird. Zu der Frage, ob der stellv. LdsVors. als stimmberechtigtes Mitgl. an den Sitzungen des BdsVorstandes teilnehmen könnte, wenn der Koll. Herkenrath durch seine Funktion als 2. BdsVors. daran gehindert ist, die Interessen des Landes Nordrh.-Westf. wahrzunehmen, müsse noch eine rechtliche Regelung herbeigeführt werden. Bei der anschließenden Diskussion wurden die vorzügliche

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 2/9

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Arbeit des Koll. Herkenrath hervorgehoben und die Vor- und Nachteile der Doppelfunktion erörtert. Einmütig vertraten die Teilnehmer die Auffassung, dass bei der anstehenden Neuwahl des LdsVorstandes im Frühjahr 1978 eine Wiederwahl des Koll. Herkenrath dann nicht zweckmäßig sei, wenn dadurch bei wichtigen Beschlüssen im BdsVorstand die Stimme des LdsVors. fehlen würde. Sobald dieses Problem rechtlich geklärt ist, sollen die SchsVggen benachrichtigt werden. Die nach der Satzung vorgesehenen „Richtlinien für die Landesbeiräte“ sollen für Nordrh.-Westf. in der nächsten Sitzung im Frühjahr 1978 nach Vorbesprechung in den örtlichen SchsVggen verabschiedet werden. Zu den bereits an anderer Stelle erwähnten Entwürfen der verschiedenen Ordnungen des BDS sollten die SchsVggen bis zu Beginn des Jahres 1978 evtl. Änderungsvorschläge einreichen. Nachdem unter Punkt „Verschiedenes“ noch einige Anregungen zur Verleihung des BVK, zum Inhalt der SchsZtg. (mehr „Fälle aus der Praxis“) sowie zum Sonderurlaub für die Schr. bei Teilnahme an Schulungstagungen usw. gemacht worden waren, nahmen die Tagungsteilnehmer gegen 13.00 Uhr auf Einladung der Stadt Dortmund das gemeinsame Mittagessen ein. Anschließend beendete Koll. Herkenrath die Sitzung mit herzlichen Dankesworten an den Koll. Michel

wegen seines besonderen Einsatzes für die Durchführung der Tagung und appellierte nochmals an alle Teilnehmer, seine Anfragen zügiger als bisher zu beantworten.

3. Schiedsmannsseminar:

231. Hauptlehrgang in Neuss am 12./13. Jan. 1978

Zur Eröffnung dieses HL, der in den Gemeinnützigen Werkstätten in Neuss stattfand, begrüßte LdsVors. Herkenrath als Gäste den Vizepräs. des LG Dortmund, Nothelle, den Bgm. der Stadt Neuss, Dusens, als Vertr. des OB, Präs. des AG Düsseldorf, Rahm, den Dir. des AG Neuss, Dr. Meven. Von den eingeladenen 45 Lehrgangsteilnehmern waren leider nur 31 erschienen; dies war umso bedauerlicher, weil von den ursprünglich gemeldeten 651 Interessenten 20 Koll. bereits Wochen vorher eine Absage erhalten mussten. Den verfahrensrechtlichen Teil leitete, wie immer, SemLeiter Gain, und Dr. Serwe übernahm in bewährter Weise die strafrechtlichen Themen des Lehrplans. BdsGeschäftsf. Schulte oblagen die organisatorischen Aufgaben, und Koll. Leowsky (Neuss) hatte in dankenswerter Weise die örtliche Vorbereitung übernommen.

4. Schiedsmannsvereinigungen:

a) SchsVgg. Braunschweig

Die SchsVgg. Braunschweig hielt am 29.10.1977 im Hotel Lessinghof in Braunschweig eine außerordentliche

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 3/9

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Mitgl.-Vers. ab. Anwesend waren: 31. Schr und Stellv., Vizepräs. des AG Braunschweig, Dr. Hauswaldt, Richter Pöschke vom AG Braunschweig (Ehrenmitgl. der SchsVgg. Braunschweig) und StAmtm. Müller als Vertr. der Stadt Braunschweig. Die Mitgl.-Vers. war erforderlich geworden, da das neue Beitragsrecht des BDS für die Mitgl. der SchsVgg. Braunschweig besondere Probleme aufwirft. Anstelle des verhinderten 1. Vors. Joppich eröffnete der 2. Vors. Passier die Vers., begrüßte den Referenten Dr. Hauswaldt, die Gäste und die erschienenen Koll. Er gab einen Bericht über den Verlauf der Vertr.-Vers. des BDS im Mai 1977. Es wurde von den anwesenden Koll. vorgetragen, dass innerhalb der SchsVgg. der Mitgliedsbeitrag einmal durch die Koll., die innerhalb der Stadt wohnen, selbst gezahlt, bei Koll. aus anderen Orten jedoch durch die Gem. gezahlt wird. Um künftig eine einheitliche Linie zu haben, beschloss die Vers., den Grund- und Staffelbeitrag durch den BDS einziehen zu lassen. Anschließend hielt der Vizepräs. des AG, Dr. Hauswaldt, einen Vortrag über „Das SchsWesen aus der Sicht des Richters“. Der Vortrag wurde mit Aufmerksamkeit verfolgt. Im Anschluss daran ergab sich eine rege Diskussion. Wie immer nahmen die Fälle der Praxis einen breiten Raum ein; Diskussionsleiter war hierbei Richter

Pöschke.

b) SchsVgg. Kiel

Die SchsVgg. Kiel feierte am 5.11.1977 ihr 25-jähriges Bestehen. Vors. Mittelstädt begrüßte die erschienenen Koll. u. zahlreiche Gäste, darunter den Vizepräs. des LG, von Camphausen, die aufsichtf. Richter und den Vertr. der Stadt Kiel, Ltd. MagDir. Hedrich, sowie den BdsGeschäftsf. Schulte als Vertr. des Vorstandes des BDS und die örtliche Presse. Ein besonderer Willkommensgruß galt dem Festredner, dem JustMin. des Landes Schleswig-Holstein, Dr. Henning Schwarz, der seine Rede unter das Motto stellte: „Schlichten — schwerer als richten!“ Dr. Schwarz führte in seinem Vortrag aus, dass im Jahre 1976 insgesamt 1152 Verhandlungen von den 313 ehrenamtlichen Schrn. durchgeführt wurden, davon 1073 Strafsachen und 79 Zivilsachen. Wenngleich der Schm. keinen richterlichen Status habe, so erfülle er doch in seinem SchsBez. eine Funktion, die auch zu den vornehmsten eines Richters gehöre, nämlich Frieden zu stiften. Viele Bürger scheuten den Gang zum Gericht wie einen Zahnarztbesuch, meinte der Minister. Vom Vertrauen der Bürger hänge jedoch weitgehend die Legitimation der Gerichte ab. Die Kluft zu überwinden, sei eine wichtige Aufgabe aller in der Justiz Beschäftigten, vor allem auch der ehrenamtlichen

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 4/9

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Kräfte. Der Festredner stellte dann in einem Oberblick die historische Entwicklung des SchsWesens dar. Sie sei als Einrichtung aus dem Volk selbst erwachsen und habe sich schon über eineinhalb Jahrhunderte bewährt. Im Anschluss an seine Rede überreichte der Minister sechs Schrn. aus dem ganzen Lande Ehrenurkunden für ihre über 25-jährige Tätigkeit als Schm. Danach übergab der Bds Geschäftsf. Schulte einer Anzahl von Koll. die Treuemedaille des BDS für 25-jährige Mitgliedschaft.

c) SchsVgg. Gießen

Zu der diesjährigen Fortbildungstagung, verbunden mit der JHV, am 23.11.1977 hatten sich 37 Schrn. und Stellv. im Cafe Göbel in Laubach versammelt. Vors. Bepler (Heuchelheim) erörterte in einem Grundsatzreferat wesentliche aktuelle Probleme des SchsWesens. Er erinnerte an die hohe Anerkennung, die Bundespräs. Scheel und namhafte Vertr. der Justiz in der 9. Vertr.-Vers. des BDS in Bad Godesberg den Schrn. für ihre Tätigkeit ausgesprochen hatten. Auch machte er aufmerksam auf die von verschiedenen Seiten gemachten Vorschläge zur Erweiterung der Schiedsmannszuständigkeiten, wie sie auch in dem Festvortrag von Prof. Oehler am 7.5.1977 (s. SchsZtg. 7/77) erörtert wurde: Die stete Erfolgsquote bei den Vergleichen habe alle Verantwortlichen zu klaren Aussagen

über die Notwendigkeit und den Fortbestand des SchsInstituts veranlasst. Umso bedauerlicher sei es daher, wenn das SchsWesen immer noch nicht bundeseinheitlich geregelt sei und die Entschädigungen (Gebühren und Kostenersatz) den heutigen Verhältnissen schon lange nicht mehr entsprächen. Dabei gehe es einmal um die generelle Vergütung für diese amtliche Tätigkeit und zum anderen um den Kostenersatz für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, der bis heute nur unzulänglich und in einzelnen Ländern überhaupt nicht geregelt sei. Diese Ausführungen wurden in der Diskussion lebhaft unterstützt und waren auch in der vorausgegangenen Dienstbesprechung für die Schrn. des AGBez. Gießen von AGPräs. Sunder positiv vertreten worden. Im zweiten Teil seiner Darlegungen behandelte der Referent die Änderungen im Hess. SchsGes., die künftig zu beachten sind. Nach ausgiebiger fachlicher Diskussion erledigte die Vers. die anstehenden organisatorischen Fragen. Der Geschäftsbericht des Vorstandes ergab, dass etwa zwei Drittel aller Schrn. und Stellv. der SchsVgg. angehören. Infolge der Aufgabe einiger SchsBez. durch die Gebietsreform sei der Mitgliederstand leicht zurückgegangen. Noch während der Vers. konnten jedoch wieder 4 Neuaufnahmen registriert werden. 20 Koll. hatten an dem zweitägigen HL für

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 5/9

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



die LGBez. Gießen und Marburg in Krofdorf-Gleiberg teilgenommen. Die Sitzungen des Landesbeirates wurden von verschiedenen Vorstandsmitgl. besucht, und bei der 9. Vertr.-Vers. des BDS war die Vgg durch den 2. Vors. Walther vertreten. Der Kassenbericht des Koll. Schönegge zeigte einen guten Stand, der die Abhaltung von jährlichen Fortbildungstagungen garantiert. Nach der Entlastung wurde der Vorstand wie folgt bestätigt: 1. Vors. Otto Bepler (Heuchelheim), 2. Vors. K. Walther (Daubringen), Schriftf. W. Deissmann (Allendorf/Lda.), Schatzmeister S. Schönegge (Limeshain), Beisitzer: W. Rabenau (Rabenau), R. Schmidt (Altenstadt), B. Göckel (Schotten) und G. Wolf (Büdingen). Die Vers. beschloss ein-stimmig eine Änderung des Staffelbeitrags. Nach intensiver Aussprache wurde ebenfalls folgende EntschlieÙung einstimmig verabschiedet: „Die Entschädigung bzw. Vergütung für die Tätigkeit der Schr. entspricht seit langem nicht mehr dem tatsächlichen Aufwand an Zeit und Arbeitskraft. Der Landesbeirat wird daher aufgefordert, alles zu unternehmen, um den Gesetzgeber zu veranlassen, eine den heutigen Verhältnissen und der Würde dieses Amtes gemäÙe Neuregelung zu treffen. Vor allem gilt dies auch für die bisher unzulängliche Regelung der Entschädigung von Schrn. bei der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen. Ein

Lösungsvorschlag, wie er in der SchsZtg. Heft 2/77 von Drischler empfohlen wird, oder eine Erledigung nach den Bestimmungen des Hess. Reisekostengesetzes, Stufe 2, sollte eine Diskussionsgrundlage für eine zufrieden stellende Regelung bilden.“ Dieser Beschluss wird dem Landesbeirat Hessen zur Beratung und weiteren Veranlassung durch den Gesetzgeber zugeleitet. — Abschließend legte die Vers. auf Vorschlag des Vorstandes als Tagungsort für 1978 die Stadt Alsfeld fest.

d) SchsVgg. Osnabrück

Der Schulungsnachmittag am 24.11.1977 in Lingen wurde von dem Vors. Hahnefeld eröffnet. Er begrüÙte die anwesenden Schr., die trotz des schlechten Wetters z.T. sehr weite Wege nicht gescheut hatten, um an dieser Veranstaltung teilzunehmen. Er bat sogleich den Schulungsleiter Bohn, sein Referat über die Neuerung in der Gebührenberechnung bei mehreren Beteiligten zu halten. Koll. Bohn referierte nicht speziell über dieses Thema, sondern führte sofort Fälle aus der Praxis an und stellte diese zur Diskussion. Nebenbei erwähnte er das Schreiben des JustMin. NW an das AG Osnabrück und wies besonders auf die in diesem Schreiben vorgeschlagenen Gesetzesänderungen hin. Koll. Hahnefeld gab einen Rückblick auf die Schulung in Osnabrück, wozu auch die Presse eingeladen war. Der Erfolg

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 6/9

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



dieser Pressemitteilung war, dass sich beim Rechtsamt der Stadt Osnabrück eine Frau um das Amt eines Schs. bewarb. Koll. Hahnefeld führte ferner an, dass geplant sei, die wechselseitige Vertretung der Schr. einzuführen; gesondert gewählte Stellv. würde es dann nicht mehr geben. Aus dieser Mitteilung entwickelte sich eine lebhafte Diskussion, aus der zu ersehen war, dass die Schr. diesem Vorschlag positiv gegenüberstehen.

e) SchsVgg. Aachen

Im Rahmen der diesjährigen JHV feierte die SchsVgg. Aachen ihr 25-jähriges Bestehen am 26.11.1977 in Aachens neuem internationalen Kongreßzentrum „Eurogreß“, das erst wenige Wochen zuvor eröffnet worden war. Die TO sah zunächst eine Mitgl.-Vers. vor, zu der der Vors., Koll. Fischer, 85 Schr. und Stellv. aus dem LGBez. Aachen begrüßen konnte. Es wurde ein ausführlicher Geschäfts- und Kassenbericht gegeben, in dem die Mitgl. insbesondere über die neue Regelung des Beitragswesens und die Erarbeitung einer neuen Satzung unterrichtet wurden. Die vom Vorstand beschlossene Festsetzung der Beitragshöhe für die SchsVgg. wurde ohne Gegenstimmen angenommen. Koll. Selz als Kassenprüfer bestätigte das Prüfungsergebnis, dem Gesamtvorstand wurde Entlastung erteilt. Anstelle des verstorbenen Geschäftsf. Simon wurde Koll. Thyssen (Aachen) als neuer

Geschäftsf. einstimmig gewählt. Zur Feierstunde aus Anlass des 25-jährigen Bestehens fanden sich zahlreiche Ehrengäste ein, die aus dem gegebenen Anlass ihrer Verbundenheit mit dem „Geburtstagskind“ Ausdruck geben wollten. In seiner Begrüßung erinnerte Koll. Fischer an die Verhältnisse anfangs der fünfziger Jahre und stellte besonders das damalige Bemühen des verstorbenen Koll. Wilhelm Mühlenmeister heraus, die Vgg. ins Leben zu rufen, der bei der Gründung am 11.10.1952 auch den Vorsitz übernahm und bis zu seinem Tode im Jahre 1969 noch einige Jahre Ehrenvors. blieb. Ober Art und Umfang der Tätigkeit der Vereinigung konnte positiv berichtet werden, wobei die Schwierigkeiten, die immer wieder durch die Weiträumigkeit des Einzugsgebietes entstehen, nicht übersehen wurden. Der Vors. nahm die Gelegenheit wahr, allen in Frage kommenden Persönlichkeiten, Behörden, Dienststellen und Freunden für die Förderung und Hilfe während der 25-jährigen Tätigkeit der Vgg. herzlichste zu danken. – Als höchsten Repräsentanten der Justiz des Gerichtsbezirks Aachen begrüßte der Vors. den Präs. des LG, Speck, ferner den Vizepräs. des LG Aachen, Freh, sowie die Dir. der AGe Aachen und Jülich, Dr. Birmanns und Dr. Polzius. Stellvertretend für alle Gemeinden des Bezirks nannte er die Vertr. der Stadt Aachen, Bgm. Grunwald und Beigeordneten Erbel. dass die Stadt

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 7/9

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Aachen dem SchsWesen immer starke Impulse und Unterstützung gegeben hat, wurde dankbar anerkannt. Zur Ausrichtung der Festvers. hatte sie wesentliche Beiträge geleistet. Vors. Fischer hieß als Gemeindevertr. außerdem Bgm. Emonts und StDir. Schürmann von der Stadt Linnich willkommen. Für die Mitgl. war es besonders erfreulich, dass Vertr. des Vorstandes des BDS dabei waren: 2. BdsVors., Herkenrath, BdsGeschäftsf. Schulte und BdsSchatzmeister Wuttke. Als Vertr. des Aachener Anwaltsvereins war RA Daniels (Aachen) erschienen, die Sachbearbeiter, Frau Rüstow und Herr Braun, von AG Aachen sowie Herr Claßen vom Rechtsamt der Stadt Aachen. Die örtliche Presse war vertreten; ihre Berichte über der Veranstaltung haben die SchsArbeit in der Öffentlichkeit bekannter gemacht. In der folgenden Festansprache gab der 2. BdsVors. Herkenrath einen Rückblick auf die geschichtliche Entwicklung des SchsWesens; er kennzeichnete die Aufgaben sowohl des SchsAmtes als auch die des BDS und der Vereinigungen. Zu heute wichtigen Fragen über die Stellung des Schs. sprach der Redner die Forderung aus, dass Staat und Gemeinden davon zu überzeugen seien, dass die Einrichtung des SchsInstituts als Regulativ menschlichen Zusammenlebens gehütet und gewahrt werden muss. Der SchsVgg. Aachen überbrachte er

die Grüße und Wünsche des BDS mit einem Geldgeschenk. LGPräs. Speck nahm das Wort zu einer Glückwunschsprache, in der er den Schrn. Lob und Anerkennung für die geleistete Arbeit zollte. Er stellte fest, dass sich die Arbeit zwar nicht im Lichte der Öffentlichkeit vollziehe, er versicherte aber den Schrn.: „Wir wissen diese Arbeit zu schätzen“. Dieser Wertschätzung konnte er sichtbaren Ausdruck verleihen durch die Überreichung der Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik an den Schm. Hans Lübbe aus Linnich. Den Schrn. Franz Engels (Aachen-Brand) und Leo Jansen (Aachen-Haaren) händigte der Präs. die Dank-urkunde der JustVerw. des Landes NW für 10-jährige Tätigkeit mit Worten der Anerkennung aus. Für die Stadt Aachen und im Namen aller Gemeinden gratulierte Bgm. Grunwald sehr herzlich mit dem Wunsch, dass die Arbeit der Schr. überall weiterhin gute Erfolge zeitigen möchten. Bgm. Emonts (Linnich) wandte sich nochmals an den dekorierten Schm. seiner Stadt mit einem Geschenk und einem Blumenangebinde. Unter den Versammlungsteilnehmern befand sich übrigens noch ein Gründungsmitgl. der Vgg., das gleichzeitig immer als 2. Vors. tätig war, der Schm. Wilhelm Weiser (Düren-Merzenich). Ihm überreichte der 2. BdsVors. für seine vorbildlich treue Wahrnehmung der Aufgaben als Schm. und in der Vgg. die Medaille und Urkunde des BDS für

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 8/9

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



2 5-jährige Mitgliedschaft als verdiente
Anerkennung.

Der Festsitzung schloss sich ein
gemeinsames Mittagessen aller
Teilnehmer im Hotel „Quellenhof“ an,
das Gelegenheit zum persönlichen
Gedankenaustausch gab. Am
Nachmittag wurde nochmals die
praktische Arbeit aufgenommen. Nach
einer kurzen Einleitung durch
Koll. Weiser mit dem Hinweis auf
zeitbedingte Probleme der Schr. folgte
eine Diskussion, die vielseitige und
unterrichtende Merkmale aufwies. So
konnten die Mitgl. diese Vers. auch zur
eigenen praktischen Orientierung
nutzen. Für die SchsVgg. Aachen war
der Gesamtverlauf der Veranstaltung
ein Fest- und Arbeitstag zugleich, der
die Zusammengehörigkeit der in der
SchsArbeit stehenden Beteiligten in
hohem Maße zum Ausdruck brachte.

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 9/9

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.